

Corona offenbart Lücken in der Einkommenssicherung

Wer gesund im Arbeitsleben steht, denkt nicht gern an Krankheiten oder Unfälle und deren Folgen. Gerade die Corona- Pandemie zeigt, wie plötzlich eine schwere Erkrankung auftreten kann. Für Sie als Rechtsanwalt bedeutet das häufig einen sofortigen Einkommensverlust.

Bei unzureichender Absicherung wird eine längere Arbeitsunfähigkeit schnell zu einem existenzbedrohenden Risiko. Neben Ihren privaten Finanzen können auch Ihre geschäftlichen Fixkosten zusätzliche Sorgen bereiten. Zahlreiche Kundenanfragen in den vergangenen zwölf Monaten zeigen, dass Corona das Bewusstsein für dieses Risiko gesteigert hat.

Hier zwei Kundenbeispiele aus unserer Praxis. Ein 36jähriger Kunde, selbstständiger Rechtsanwalt, erkrankte im September 2020 an einer Covid19 Infektion, ohne bislang nennenswerte Vorerkrankungen. Zunächst zeigten sich Erkältungssymptome. Nach kurzer Zeit verschlechterte sich der Gesundheitszustand massiv und es folgte ein stationärer Aufenthalt. Zwischenzeitlich musste unser Kunde in ein künstliches Koma versetzt und beatmet werden. Bis Anfang April 2021 hat unser Kunde ein Krankentagegeld von insgesamt 45.695 Euro erhalten. Im Anschluss fand eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme statt.

Unsere 59jährige Kundin, angestellte Anwältin, erkrankte zu Beginn der „ersten Welle“ im April 2020 an einer Covid19 Infektion. Es folgten diverse Begleiterkrankungen wie zum Beispiel Atemprobleme, Müdigkeit, muskuläre Schwäche, Geschmacks- und Riechstörungen, Haarausfall, verstärktes Schwitzen und Herzprobleme unter körperlicher Anstrengung. Ende 2020 fand eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme statt. Unsere Kundin hat bis Anfang April 2021 ein Krankentagegeld von insgesamt 32.300 Euro erhalten. Bis Ende Mai 2021 befindet sie sich in einer beruflichen Wiedereingliederung. Mit einer Arbeitsfähigkeit wird für Anfang Juni 2021 gerechnet.

Wir empfehlen Ihnen einen Check-Up für Ihre individuelle Vorsorgesituation. Mit einer Krankentagegeldversicherung über den DAV-Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV sind Sie bei längerer Arbeitsunfähigkeit vor Einkommenseinbußen bis zur Höhe Ihres Nettoeinkommens geschützt. Darüber hinaus können auch die weiterlaufenden Betriebskosten Ihrer Kanzlei abgesichert werden.

Die Vorteile einer Krankentagegeldversicherung über den Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV überzeugen. Die Gruppenvertragskonditionen bieten sehr attraktive Beiträge. Den Leistungsbeginn können Sie flexibel wählen, bereits ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit. Durch die Mitversicherung der weiterlaufenden Betriebskosten Ihrer Kanzlei genießen Sie eine existenzgerechte Absicherung. Und ganz wichtig: Aufgrund der Annahmegarantie für versicherungsfähige Personen erhalten Sie auf jeden Fall ein Angebot. Die DKV verzichtet zudem auf das ordentliche Kündigungsrecht. Und bei Bedarf können Sie diese Absicherung bis zum 70. oder 75. Lebensjahr behalten. So können Sie laufende finanzielle Verpflichtungen erfüllen und sich selbst, Ihre Familie sowie Ihre freiberufliche Existenz absichern.

Bei einer schweren Erkrankung oder einem folgenreichen Unfall mit langem stationären Aufenthalt schließt sich oft eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme an. Für eine solche Maßnahme zur Wiederherstellung Ihrer Arbeitskraft entstehen zusätzliche Kosten, die nicht immer von Ihrem berufsständigem Versorgungswerk übernommen werden. Aber auch hierfür hat die DKV eine Lösung mit dem Ergänzungstarif KKUR.

Haben Sie Interesse an einer persönlichen Beratung? Ihr persönlicher Betreuer, die DKV Agenturen in Ihrer Umgebung und unser DKV - Ansprechpartner des [DAV](#) stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Kooperation Verbände und GKV
50594 Köln
www.dkv.com/rechtsanwaelte
rechtsanwaelte@dkv.com

